

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen auf dieser Webseite sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

30. SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (EINZEL)

Art. 30 Allgemeines

Art. 30.1 Die Einzel-Schweizermeisterschaft wird jährlich und in 3 Phasen wie nachstehend ausgetragen:

- Nationale Qualifikation ein Tag
- Nationales Halbfinal ein Tag
- Final ein Tag

Art. 30.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler die im Besitz einer Schweizer Lizenz sind. Die zugeteilten Kategorien werden für die Schweizer Meisterschaft übernommen.

Art. 31. Kategorien

Art. 31.1 Kategorieneinteilung:
Die offizielle Kategorieneinteilung gilt per 1. April.
Spieler die per 1. April, keiner offiziellen Kategorie zugeordnet sind, werden in die Kategorie eingeteilt, die dem Schnitt von 2/3 der gespielten Spiele an der Nationalen Qualifikation entsprechen. Jeder Spieler muss in seiner Kategorie spielen, spielen in einer höheren Kategorie ist untersagt !

Art. 31.2 Es wird in 4 Kategorien gespielt, D / HA / HB / HC.
Aufgrund der geringen Anzahl von DA wird bei den Damen nur eine Kategorie gebildet, die alle Damen umfasst, beide Kategorien werden ausgezeichnet.

Art. 32. Nationale Ausscheidung

Art. 32.1 Die Definition der Durchgänge und die Startzeiten werden von den Organisatoren festgelegt und in der Ausschreibung des Turniers bekannt gegeben.

Art. 32.2 Einsatz:
Der Einsatz für 8 Spiele beträgt CHF 70.- (Junioren CHF 50.-).

Art. 33. Modus

Art. 33.1 Gespielt werden 8 Spiele in 4 Serien à je 2 Spiele nach amerikanischem System. Die 24 besten Einzelspieler pro Kategorie qualifizieren sich für das nationale Halbfinale.
Bahnwechsel erfolgt immer nach 2 Spielen. Die Spieler auf ungeraden Bahnen startend, wechseln nach links. Die Spieler auf geraden Bahnen startend, wechseln nach rechts.

Art. 33.2 Qualifizierte Spieler, die aus schwerwiegenden Gründen nicht am Halbfinal teilnehmen können, dürfen sich zugunsten des nächsten Nicht-Qualifizierten zurückziehen, müssen dies aber am Qualifikationstag bekannt geben

Art. 34 Halbfinal

Art. 34.1 Einsatz:
Der Einsatz für 8 Spiele, inklusive Final, beträgt CHF 50.- (Junioren CHF 40.-).

Art. 34.2 Ein für das Halbfinale qualifizierter Spieler ist verpflichtet, am Halbfinale teilzunehmen. Bei unvermeidbarer Abwesenheit muss der Spieler einen gültigen Nachweis vorlegen, andernfalls wird er mit CHF 80.- gebüsst und verwarnt.

Art. 34.3 Spielmodus
Gespielt wird in allen 4 Kategorien: In jedem Durchgang in eine Kategorie.
8 Spiele, 4 Serien à je 2 Spiele, die Spieler auf ungeraden Bahnen startend, wechseln nach links. Die Spieler auf geraden Bahnen startend, wechseln nach rechts.

Art. 34.4 Bei Unentschieden ist die kleinere Differenz über die 8 Spiele massgebend. Bei erneutem unentschieden ist der Spieler mit dem höchsten Spiel massgebend.

Art. 34.5 Abwesende Spieler werden nicht ersetzt.

Art. 35 Finals

Art. 35.1 Die 10 besten Spieler aller Kategorien aus den Halbfinals absolvieren je 9 Spiele nach Petersen-System (die erzielten Pins aus dem Halbfinal werden mitgenommen).

Art. 35.2 Die Definition der Durchgänge und die Startzeiten werden von den Organisatoren festgelegt und in der Ausschreibung des Turniers bekannt gegeben

Art. 35.3 Es gibt folgende Bonuspins:

- 20 Pins pro gewonnenes Spiel
- 10 Pins bei unentschieden
- 5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249
- 10 Pins für jedes Spiel von 250 oder mehr.

Die Spielenden aller Kategorien welche nach 9 Finalspielen am meisten Pins inklusive Bonus haben sind Sieger und Schweizer Meister in ihrer Kategorie.

Art. 35.4 Bei Unentschieden am Finalende ist die direkte Begegnung massgebend.

Art. 36. Preise

Art. 36.1 Die Sieger jede Kategorie erhalten:

| | |
|-----------|---|
| Kategorie | Damen und Herren A |
| 1. Rang | eine Trophäe, Medaille, CHF 300.- Entschädigung |
| 2. Rang | eine Medaille, CHF 200.- Entschädigung |
| 3. Rang | eine Medaille, CHF 100.- Entschädigung |

| | |
|-----------|-----------------------------|
| Kategorie | Damen B und Herren B und C. |
| 1. Rang | eine Trophäe, Medaille. |
| 2. Rang | eine Medaille. |
| 3. Rang | eine Medaille. |

Art. 37. Teilnahme an ECC

Art. 37.1 **Nur** die Sieger der Kategorie Damen und Herren A, sind berechtigt an der European Champions Cup teilzunehmen und die Schweiz zu vertreten.

Art. 37.2 Ein gültiger Schweizer Reisepass ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Art. 37.3 **Nur bei Teilnahme:** Swiss Bowling beteiligt sich an der Finanzierung für (Anmeldung, Reise und Hotel) mit maximal CHF 1500.- pro Spieler
Der Spieler **muss** Swiss Bowling seine Teilnahme am (ECC) jeweils **schriftlich bestätigen**

Art. 37.4 Sollte der Sieger nicht Schweizer Staatsbürger sein, behält sich Swiss Bowling vor (ausnahmeweise) zu entscheiden ob der zweitplatzierte Spieler nachrutschen darf.

Art. 37.5 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an das Final statt.

Diverse:

Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und EBF. Bei Belangen und Unklarheiten, die nicht durch das Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz. Massgebend ist die deutsche Version.

Die Änderungen treten am 01.07.2025 in Kraft.